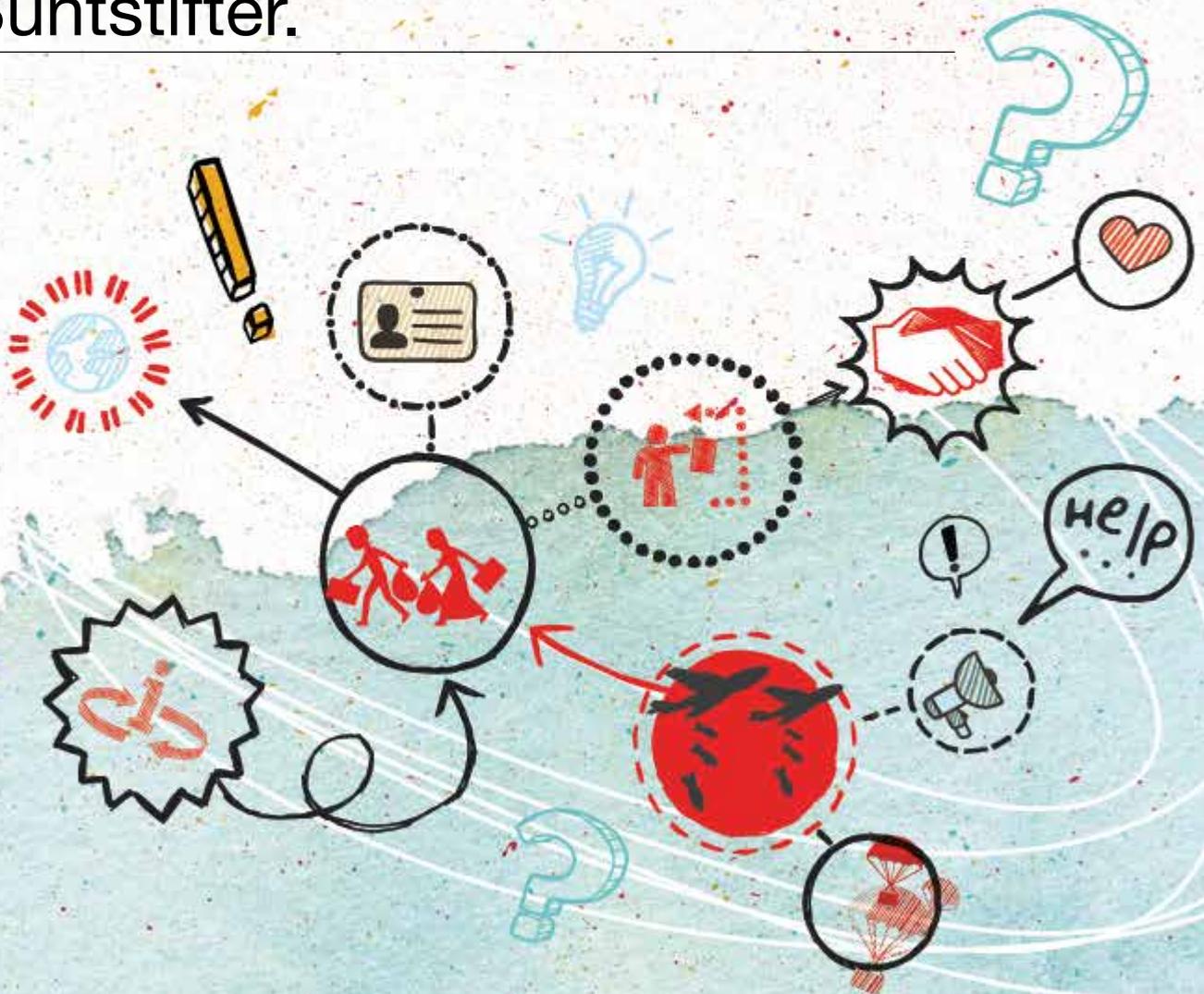


DER ANSTIFTER

Das Themenheft für junge
Buntstifter.



**AKTIV FÜR JUNGE FLÜCHTLINGE -
HINTERGRUNDINFOS & PRAXISTIPPS**

gefördert durch

INHALTS- STOFFE

EINLEITENDES VORWORT

3 EINLEITENDES VORWORT

6 JRKLER MACHEN MUT!

8 I. ZUR SITUATION JUNGER FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND

- Die UN-Kinderrechte: Gleiches Recht für alle!
- Kinderrechte von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht (Artikel 22 UN-KRK)
- Die Situation von begleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland
- Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland

22 II. BELASTUNGSFAKTOREN JUNGER FLÜCHTLINGE

- Trauma und psychische Belastungen
- Trauer & Verlust
- Fremdheit
- Sprachliche Überforderung
- Armut
- Erfahrungen mit Rassismus, Diskriminierung, Exklusion
- Zukunft ohne Perspektive

28 III. METHODISCHER WEGWEISER FÜR DIE GRUPPENARBEIT MIT JUGENDLICHEN

- Informier' dich & andere!
- Ins Gespräch miteinander kommen

34 IV. EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT FÜR JUNGE FLÜCHTLINGE – SO PACKT MAN'S AN ...

- Check dich selbst!
- In 5 Schritten zum aktiven Engagement
 - Los geht's
 - Bedarfsanalyse
 - Begegnung
 - Ideen für ehrenamtliche Angebote
 - Ohne Moos nix los!

44 INSPIRATION WALL

48 EXKURS: FACTSHEET FLUCHT: ZAHLEN & FAKTEN

50 GLOSSAR

52 IMPRESSUM

2015 stieg die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland stark an. Mehr als 1,1 Millionen Menschen suchten hierzulande Schutz vor Krieg und politischer Verfolgung. Mit dieser Entwicklung nahm auch der Bedarf an ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten – ohne die der Staat vielfach überfordert gewesen wäre – rasant zu.



So sind derzeit mehr als 15.000 ehrenamtliche und hauptamtliche DRK-Helfer rund um die Uhr im Einsatz, um Kommunen und Länder zu unterstützen. Allein das Deutsche Rote Kreuz betreut gegenwärtig bundesweit mehr als 140.000 Flüchtlinge in 450 Notunterkünften und hilft u.a. bei der Aufnahme, Betreuung, sanitätsdienstlichen Versorgung, im Suchdienst, in der Beratung, bei der Verpflegung und Leistung Erster Hilfe.



Einen Eindruck der Flüchtlingshilfe des DRK im bayrischen Erding kann man hier gewinnen:

<https://www.youtube.com/watch?v=-MPomhHdHlk&index=5&list=PLnDH-qlo2CnvJ-9gxhIQfyOVfFFf0SEMv8>

Dabei packt auch das Jugendrotkreuz an: seit 2015 ist es vielerorts für und mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit unterschiedlichen Ansätzen und Zielen aktiv. So wurden mancherorts neue Gruppenleiter im Hinblick auf das Schwerpunktthema: interkulturelle Kompetenz ausgebildet, Rahmenprogramme für Kinder in spezifischen Landesaufnahmestellen für Flüchtlinge konzipiert und mit eigenen Betreuern umgesetzt, Freizeitangebote für junge Flüchtlinge entwickelt und durchgeführt, in Kooperation mit lokalen Partnern sogar Wohngruppen für minderjährige Flüchtlinge initiiert etc.



Der Bundesverband des JRK hat in 2015 sein Anliegen gestärkt, sich für junge Flüchtlinge einzusetzen. Dazu sind in 2015 von der JRK-Bundeskongress ein entsprechendes Positionspapier verabschiedet und eine bundesweite AG ins Leben gerufen worden.

Außerdem hat der DBJR unter Mitarbeit der JRK-Bundesgeschäftsstelle eine Arbeitshilfe mit dem Titel „Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten“ herausgegeben.



Zu finden unter: www.dbjr.de/fileadmin/user_upload/pdf-dateien/Publikationen/Broschueren/DBJR-AH-jugendverbandsarbeit_mit_jungen_gefluechteten-web.pdf

Mehr Infos zum Engagement des JRK in der Flüchtlingshilfe findest du auf der Homepage: www.djrk.de



Für das Jahr **2016** schwirren bereits viele Ideen im JRK herum: Spielmobile für Flüchtlingskinder sind in Planung, neue Projektgruppen sollen gegründet werden, Kommunikationstrainings gegen Stammtischparolen sollen durchgeführt werden und vieles mehr.

Aus aktuellem Anlass beschließen wir deshalb unsere Anstifter-Themenreihe mit dem Titel:

„Aktiv für junge Flüchtlinge – Hintergrundinfos & Praxistipps“.

Warum? Weil es an der Zeit ist, die in 2015 viel zitierte Willkommenskultur in Deutschland in Richtung einer Inklusionskultur umzugestalten.

Im Sinne des Projekts „Die Buntstifter“ wollen wir dich dazu anstiften:

- dich aktiv für die Wahrung der Kinder- und Menschenrechte von (jungen) Flüchtlingen in Deutschland einzusetzen
- und die Barrieren, denen junge Flüchtlinge in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe, Bildung und Zukunftsperspektiven hierzulande ausgesetzt sind, gemeinsam abzubauen.

Du möchtest nicht nur darüber reden, sondern dich aktiv dafür einsetzen, die Situation für junge Flüchtlinge zu verbessern? Oder deine Jugendgruppe für das Thema sensibilisieren?

SUPER!

Dieses Themenheft möchte Impulse und Ideen zugunsten eines aktiven Engagements für junge Flüchtlinge strukturierend aufgreifen und vorantreiben. Dazu möchten wir euch:

- zunächst über Kinderrechte im Allgemeinen, v.a. aber auch über die spezifischen Kinderrechte von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht (Artikel 22 UN-Kinderrechtskonvention) informieren.

- Daran anknüpfend beleuchten wir einige wichtige (durchaus kritische) Aspekte der Lebenswirklichkeit junger begleiteter wie unbegleiteter Flüchtlinge im deutschen (Behörden-)Alltag etwas näher. Und benennen mögliche psychische/emotionale Belastungen, denen junge Flüchtlinge aufgrund ihrer unterschiedlichen biographischen Erfahrungen und Hintergründe ausgesetzt sind.

- Außerdem wollen wir dir mit diesem Heft Grundlagen und Anregungen für dein eigenes AKTIVES Engagement an die Hand geben.

Entsprechend findest du in Kapitel III und IV Hinweise und Linktipps zum verbesserten Einstieg in das Thema Flucht/Flüchtlinge für die Gruppenstunde, einige Vorabgedanken für dein Engagement, sowie viele praktische Tipps & Ideen für die (finanzielle) Umsetzung deiner Initiative.



HIER KANNST DU MEHR INFOS BEZIEHEN:



INTERNET



GEBÄRDEN-SPRACHVIDEO



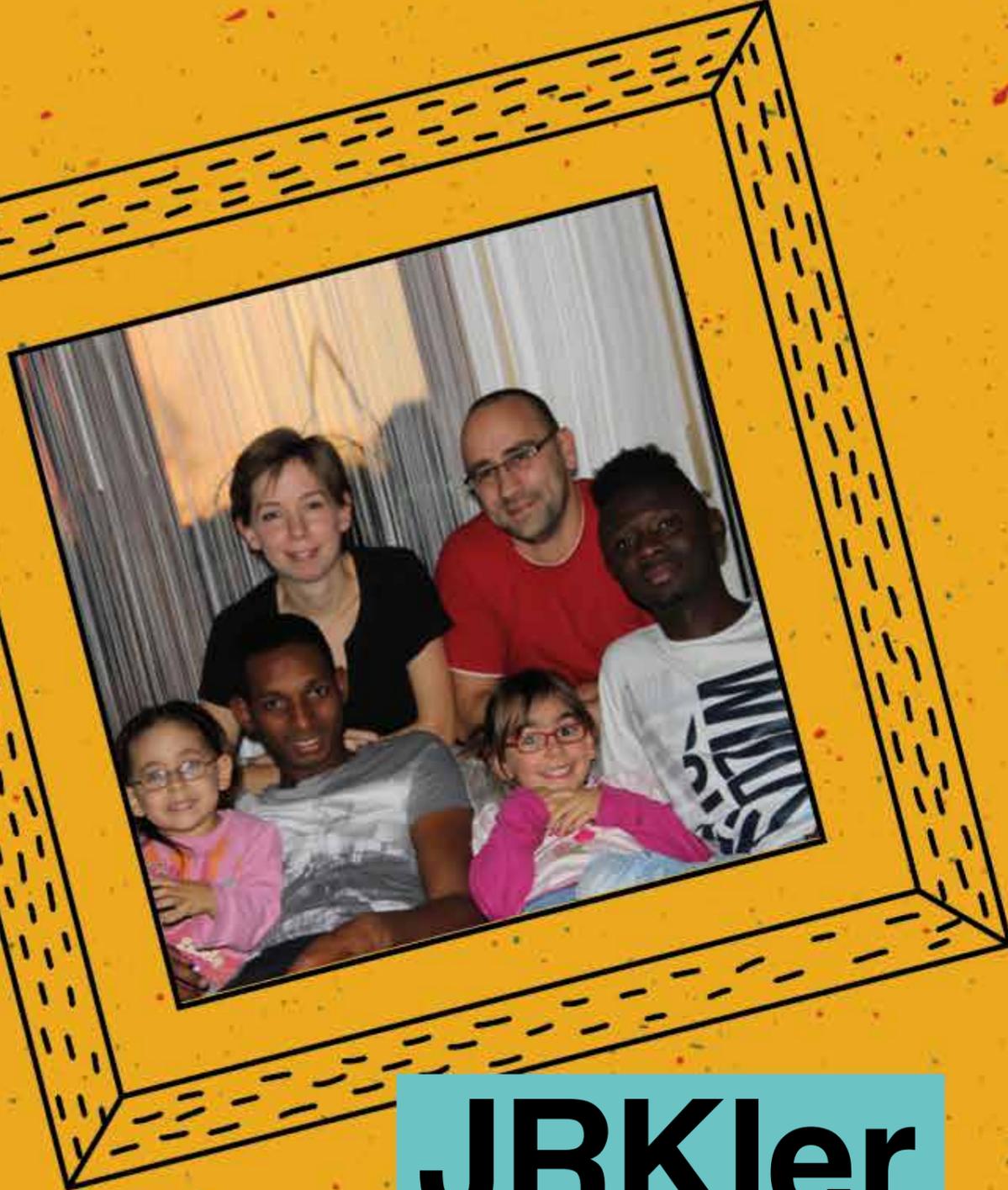
YOUTUBE



WEITERFÜHRENDE LITERATUR



LEICHTLESEN



JRKler MACHEN MUT!



MATTHIAS

Alter:	35 Jahre
Aktiv im JRK seit:	2004
Familienstand:	Verheiratet; zweifacher Familienvater
Funktion im JRK:	Jugendleiter, ehrenamtlicher Rettungsdienst, Mitglied in der PG- Buntstifter im Landesverband, aktiv im Helferkreis Asyl
Wohnort:	Landkreis Biberach/ Baden-Württemberg
Spezifisches Buntstifter-Engagement:	Projekt 180 Tage Rollstuhl Hier geht's zu seinem Blog: https://180tagerollstuhl.wordpress.com/2015/11/17/180-tage-wie-im-flug



“ Im vergangenen Jahr hat das Kreisjugendamt nach Pflegeeltern für unbegleitete Flüchtlinge gesucht. Wir haben uns das mit Sicherheit zwei bis drei Wochen durch den Kopf gehen lassen. Der Schritt jemand Fremdes ins Haus zu holen, ist nicht ganz einfach. Mit zwei Töchtern im Alter von 4 und 6 Jahren überlegt man das schon sehr genau. Doch haben wir uns dafür entschieden einen unbegleiteten Jugendlichen aufzunehmen. Mit dem Besuch vom Jugendamt wurden aus einem dann zwei Flüchtlinge. Die Jungs Abdoulaye, heute 17 und Masireh, 16 Jahre kommen aus Guinea und Gambia. Ende August sind sie zunächst zum kennen lernen gekommen. Drei Tage später wurde unsere Familie mit Hund von vier auf sechs Personen aufgerundet.

Dabei haben wir uns darüber Gedanken gemacht, wie wir das zum Beispiel mit der Sprache oder bedarfsgerechtem Essen hinbekommen. Doch keine unserer Sorgen hat sich bewahrheitet. Deutsch lernen die beiden sehr schnell und mit dem Essen haben wir uns einfach umgestellt: statt Schwein liegen heute Rind und Geflügel auf unserem Teller.

Seit über 4 Monaten sind die beiden jetzt bei uns. Für unsere Kinder ist es ganz normal, dass die Jungs da sind. Sie haben beide einen Schulplatz, spielen Fußball im Sportverein. Gehen mit zu Familienaktivitäten und Ausflügen. Doch muss man klar sagen, es ist nicht immer alles ganz einfach. Man darf nicht vergessen, dass jeder von ihnen seine ganz eigene Geschichte mitbringt:

Abdoulaye war vermutlich 13 Jahre alt, als er Guinea verlassen musste. Er war ca. zweieinhalb Jahre auf der Flucht unterwegs bis nach Deutschland.

Masireh war ca. 14 oder 15 Jahre alt und ein dreiviertel Jahr nach Deutschland unterwegs. Die Gründe, warum jeder von ihnen sich bereits als Kind auf die Flucht begeben hat und was jeder in seinem Herkunftsland sowie auf der Reise erlebt hat, können wir nur ansatzweise erschließen.

Bis heute wissen wir noch sehr wenig über die Alpträume der beiden, die sie Nacht für Nacht verfolgen. Beide werden mit unserer Unterstützung psychologisch betreut, um das, was sie erlebt haben, aufzuarbeiten. Die Jungs freuen sich über ihr eigenes Zimmer und - wie Abdoulaye immer sagt - einen vollen Kühlschrank. Angekommen sind die beiden zwar körperlich, aber geistig noch lange nicht.

Dennoch schauen wir positiv in die Zukunft mit unseren zwei neuen Familienmitgliedern. Wir versuchen das zu geben, was wir können, um sie auf ihrem Weg voran zu bringen.“ //



I. ZUR SITUATION JUNGER FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND



DIE UN-KINDERRECHTE: GLEICHES RECHT FÜR ALLE!

Die **Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen** (UN-KRK) wurde 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und trat 1990 in Kraft.



Den Text zur Konvention über die Rechte des Kindes gibt es hier als PDF:
<http://www.unicef.de/blob/9364/a1bbed-70474053cc61d1c64d4f82d604/d0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf>

Zusätzliches Infomaterial zu den Kinderrechten von UNICEF:
<http://www.unicef.de/blob/9404/b80b0222556588a905af67e84edf6599/i0079-2013-kinder-haben-rechte-01-pdf-data.pdf>

UNICEF-Poster „Kinder haben Rechte“:
<http://www.unicef.de/blob/11256/79a4802c9b71726213071aeb73dcf-2b/p-0011-poster-kinder-haben-rechte-data.pdf>

Bislang wurde sie von 193 Staaten unterzeichnet. Das sind fast alle Staaten der Welt – mit Ausnahme von Südsudan und den USA.

Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 – zunächst unter Vorbehalt – unterzeichnet. Diese Vorbehalte betrafen die Geltung der Kinderrechtskonvention im Asyl- und Ausländerrecht. Das bedeutete, dass die UN-Kinderrechte in Deutschland zunächst nicht auf die Regelung der Einreise, des Aufenthalts und der Aufenthaltsbeendigung von Ausländern hin anwendbar waren. Eine Gleichbehandlung von ausländischen mit deutschen Kindern war damit nicht gegeben. So hatten z.B. Flüchtlingskinder nicht das gleiche Recht auf ärztliche Versorgung, wie Kinder mit deutschem Pass.



2010 wurden diese Vorbehalte jedoch zurückgenommen. Damit gilt die UN-Kinderrechtskonvention jetzt auch in Deutschland im gesamten Umfang für Flüchtlingskinder.

Die Kinderrechtskonvention ist der weltweit meistanerkannte Menschenrechtsvertrag der Vereinten Nationen. Sie gilt für ca. zwei Milliarden Mädchen und Jungen (in der Regel unter 18 Jahren) weltweit.

Andere Länder – andere Sitten

Artikel 1 der Kinderrechtskonvention legt fest, dass Menschen bis 18 Jahre normalerweise als Kinder gelten. Das gilt z.B. für Deutschland. Vgl. § 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Es gibt aber auch Länder, in denen Menschen mit 15 Jahren nicht mehr als Kinder gelten, so z.B. in Nepal.

Es gelten immer die landesspezifischen Gesetze: z.B. ist ein 15-jähriger aus Nepal in Deutschland noch ein Kind!

Andersrum ist ein 15-jähriger Deutscher in Nepal ein Erwachsener!

KINDERRECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN AUF DER FLUCHT (Artikel 22 UN-KRK)

Die **Kinderrechtskonvention** enthält **54 Artikel** mit verschiedenen Einzelrechten. Diese werden auch als

- Schutz-,
 - Beteiligungs-,
 - Entwicklungs- und
 - Förderrechte
- bezeichnet.

Sie basieren auf vier Grundprinzipien:

- das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2, Absatz 1)
- den Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3, Absatz 1)
- das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)
- die Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Artikel 12)

Mit Unterzeichnung der UN-KRK erkennen die Staaten diese Grundprinzipien an und garantieren für den Schutz der Grundrechte von Kindern bzw. Minderjährigen in ihren Ländern. Dazu zählt die Garantie auf medizinische Versorgung, Bildung, den Schutz der Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit.

Damit der Staat seine Regeln und Gesetze im Sinn der Kinderrechte einhält oder auch ändert, gibt es in vielen Ländern Organisationen und Experten, die auf die Einhaltung der Kinderrechtskonvention in ihrem Staat achten.

In Deutschland wurde hierzu 1995 – anlässlich der Staatenberichterstattung zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes – von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen ein eigenes Netzwerk, die sog. „**National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V. (NC)**“ gegründet. Es besteht zwischenzeitlich aus über 100 zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich gemeinsam für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland einsetzen.

WWW

Hier geht's zur Website der National Coalition Deutschland:
<http://www.netzwerk-kinderrechte.de/>

Das Jugendrotkreuz als eigenständiger Kinder- und Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes, der gemäß eigener Ordnung sein Handeln unmittelbar gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ausrichtet, ist ordentliches Vereinsmitglied.

Die Mitgliedschaft in der NC ist für das JRK wichtig, um den fachlichen Austausch/Diskurs mit den anderen Verbandsmitgliedern sowie Verantwortungsträgern aus Politik und Gesellschaft zu pflegen und daraus Impulse für die eigene kinderrechtsbasierte Bildungs- sowie anwaltschaftliche Lobbyarbeit für Kinder- und Jugendliche in und außerhalb des JRKs abzuleiten.

Alle Staaten, die die Kinderrechtskonvention unterschrieben haben, müssen dem Kinderrechteausschuss der Vereinten Nationen regelmäßig Staatenberichte vorlegen. Darin müssen sie darüber berichten, was sie für die Rechte der Kinder konkret getan haben. In dem UN-Ausschuss sitzen 18 gewählte Experten aus verschiedenen Ländern. Sie lesen die Berichte und prüfen, ob die Kinderrechtskonvention auch wirklich eingehalten wird.

Zwischenzeitlich wurden zusätzlich zu der Kinderrechtskonvention drei sog. **Fakultativprotokolle** angefertigt. Sie ergänzen und präzisieren spezifische Kinderrechte, die im Verfassungstext der Konvention nicht klar definiert sind. **Vgl. Glossar.**

„**Kinderrechte sind die Rechte aller Kinder, auch der Kinder auf der Flucht.**“

Lothar Krappmann,
Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (2003-2011)

Es zählt zu den schlimmsten und traumatischsten Lebenserfahrungen überhaupt, wenn Menschen aus ihrer Heimat fliehen müssen und nach einer risikoreichen Flucht mit einer ungewissen biographischen Zukunft in einem fremden Land ankommen. Besonders belastend sind solche Erfahrungen für Kinder und Jugendliche.

Die meisten Kinder und Jugendliche auf der Flucht sind nicht alleine. Bei ihnen handelt es sich um sogenannte **begleitete minderjährige Flüchtlinge**. Sie haben sich gemeinsam mit ihren Familien oder einer anderen sorgeberechtigten Person auf die Flucht begeben.

Ihnen gegenüber steht die Gruppe der sogenannten **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (kurz: umF)**.

Die meisten von ihnen sind im Alter von 15–17 Jahren und ohne ihre Eltern oder eine erwachsene Begleitperson aus ihrer Heimat geflohen, bzw. sind sie von diesen auf der Flucht getrennt worden. Das heißt: sich ohne familiäre Bezugsperson in einem fremden Land zurechtfinden zu müssen. Alleine sein mit den Erfahrungen, die man im Herkunftsland und während der Flucht machen musste.

DIE GRÜNDE, WARUM KINDER UND JUGENDLICHE FLIEHEN MÜSSEN, SIND VIELFÄLTIG.



ARTIKEL 22: FLÜCHTLINGS-KINDER

Flüchtlingskinder haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe. Auch alle anderen Rechte der Kinderrechtskonvention gelten für sie in dem Land, in dem sie gerade sind. Der Staat, die Vereinten Nationen und andere Organisationen müssen ihnen helfen, zu ihrer Familie zurückzukehren, falls sie alleine auf der Flucht sind. Falls dies nicht möglich ist, müssen sie wie andere Kinder ohne Eltern behandelt werden.

Der Original-Wortlaut des Artikels 22 in der der Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 ist nachzulesen auf: www.unicef.de

<http://www.unicef.de/blob/9364/a1bbed70474053cc61d1c64d4f82d604/d0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf>

So unterschiedlich die Hintergründe und Geschichten von jungen Flüchtlingen im Einzelnen auch sind, eins haben sie alle gemeinsam: einen großen Bedarf nach "angemessenem Schutz und humanitärer Hilfe". Diesen fordert Artikel 22 der UN-Kinderrechtskonvention für minderjährige Flüchtlinge ein.

Aus dem Artikel 22 der UN-KRK geht hervor, dass die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention JEDEM KIND, das sich innerhalb der Hoheitsgewalt eines UN-KRK-Vertragsstaats befindet, zustehen - unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit.

Und dass Vertragsstaaten die Fürsorgepflicht gegenüber JEDEM KIND übernehmen. Dabei verweist der Artikel 22 v.a. auch auf den besonderen Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Allerdings verpflichtet er die Vertragsstaaten nicht dazu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Einreise zu erleichtern. Dadurch können Vertragsstaaten z.B. auch einen Sichtvermerkszwang (Visazwang) für Kinder vorsehen.

Auch in Deutschland verläuft die Umsetzung des Art. 22 der UN-KRK schwierig. So stellt die erwünschte Gleichstellung von Flüchtlingskindern und deutschen Kindern zwar einen gültigen Rechtsanspruch - vielerorts und in vielen Bereichen aber noch keine Rechtswirklichkeit dar.



DIE SITUATION VON BEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGEN IN DEUTSCHLAND

Insgesamt sind mehr als ein Drittel aller Flüchtlinge, die in Deutschland ankommen, Kinder.

Das sind bei geschätzten ca. 1,1 Mio Flüchtlingen, die 2015 nach Deutschland kamen, etwa 367.000 Kinder.

Die weitaus meisten Flüchtlingskinder und -jugendlichen begeben sich gemeinsam mit ihren Familien auf die Flucht. Wenn sie in Deutschland ankommen und hier als Flüchtling anerkannt oder Schutz erhalten möchten, müssen sie gemeinsam mit ihrer Familie ein sog. **Asylverfahren** durchlaufen.

Das Asylverfahren ist komplex und oftmals langwierig. Auf der rechten Seite findet ihr eine vereinfachte graphische Darstellung.

Im Asylverfahren wird für jeden einzelnen Familienangehörigen geprüft, ob er die Voraussetzungen für die Flüchtlingsanerkennung erfüllt. Zum Schutz der sog. Kernfamilie (Eltern,

minderjährige Kinder) gilt das Familienasyl und der „Internationale Schutz für Familienangehörige“. Damit erhalten Ehepartner und Kinder den gleichen Schutzstatus wie die durch politische Verfolgung oder andere Gefahren bedrohte Personen.

Bevor das Verfahren beginnt, werden Flüchtlinge, die ohne Visum einreisen, auf die Bundesländer verteilt und dort in einer **Erstaufnahmeeinrichtung** untergebracht. Das sind üblicherweise große Sammelunterkünfte, häufig auch sog. Notunterkünfte, das heißt Zelte oder Turnhallen. Der Aufenthalt dort beträgt in der Regel **maximal 6 Monate**. Anschließend werden die asylsuchenden Familien auf die Stadt- oder Landkreise verteilt, wo sie in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Das können, je nach Stadt- oder Landkreis, auch Wohnungen oder Wohngemeinschaften sein. Flüchtlingsfamilien können auch, sofern möglich, eine eigene Wohnung finanzieren. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften endet mit der Anerkennung als Flüchtling oder Schutzberechtigte_r.

Dann, je nach Ausgang des Asylverfahrens, droht bei Nichtanerkennung in der Regel die **Abschiebung**; bei Anerkennung erhalten sie eine zeitlich befristete Aufenthaltsgenehmigung, die verlängert werden kann, wenn sich die Situation im Herkunftsland nicht ändert.

SO LÄUFT EIN ASYLANTRAG



¹ wenn nicht: Überstellung ins Erst-Einreiseland
² z.B. bei Reiseunfähigkeit

Quelle: BAMF



In den Erstaufnahmeeinrichtungen erfahren die untergebrachten Kinder und Jugendlichen leider oft keinen ausreichenden Schutz im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention.

Konkret bezieht sich das auf den Schutz ihres Rechts auf Fürsorge (Art.6), Privatsphäre (Art. 16), Förderung, Bildung/Ausbildung (Art. 28), Freizeit, Spiel und Erholung (Art.31). Die meisten Gemeinschaftsunterkünfte sind v.a. geprägt durch:

→ **räumliche Enge und fehlende Rückzugsmöglichkeiten** für Kinder und Familien. Eine häufige Folge sind Spannungen und Konflikte zwischen den Erwachsenen (unterschiedlicher Herkunft), unter denen dann in besonderem Maß Kinder leiden.

Für die Gemeinschaftsunterbringung von Flüchtlingen sieht z.B. das Land Baden-Württemberg eine Mindestwohnfläche von **7qm/pro Person** vor.

- **Lärmbelästigung** infolge unterschiedlicher Schlaf- und Wachzeiten der Bewohner_innen
- **zu wenig Spielflächen**
- **mangelnde Sprach- und Beratungsangebote**
- **Große räumliche Distanz** der Gemeinschaftsunterkünfte zu Krippen, Kindergärten und Schulen. Zwar haben die Kinder von Asylbewerbern – wie deutsche Kinder auch – einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung ebenso wie sie der allgemeinen Schul- und Berufsschulpflicht unterliegen. Aber oft sind für einen regelmäßigen Kita- oder Schulbesuch die Anfahrtswege zu weit und die Kosten für den Öffentlichen Nahverkehr zu hoch. Das Gleiche gilt für die Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Erholungsangeboten.



Vieles von dem, womit Kinder und Jugendliche in Deutschland ihre Zeit verbringen, ist für junge Flüchtlinge kaum möglich. Dabei wäre es gerade für sie sehr wichtig, Sport oder Musik zu machen, in einen Jugendtreff zu gehen, um andere Kinder und Jugendliche kennenzulernen und sich persönlich weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus gibt es viele weitere Barrieren, denen junge Flüchtlinge ausgesetzt sind. Dies v.a. im Hinblick auf:

IHRE MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Die medizinische Versorgung der Mädchen und Jungen ist auf die Behandlung „akuter Erkrankungen und Schmerzzustände“ reduziert. Jede Untersuchung bedarf einer behördlichen Genehmigung. Beide Fälle führen immer wieder zu gesundheitlich riskanten Verzögerungen. Auch psychosoziale Hilfsangebote, etwa um seelische Traumata zu lindern, sind kaum zugänglich.



EINE KINDGERECHTE ERNÄHRUNG

Nach dem neuen Asylbewerberleistungsgesetz (ALG) vom 1. März 2015 sind für Asylbewerber_innen in Erstaufnahmeeinrichtungen in der Regel nur **Sachleistungen** für den notwendigen Bedarf (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts) vorgesehen. Für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens gibt es je nach Alter und Familienstand zwischen 85 und 143 € Bargeld monatlich pro Person (vgl. § 3 AsylbLG). Die z.T. von den Kommunen verteilten Essenspakete ermöglichen nur schwerlich eine kindgerechte Ernährung.



IHRE SCHULISCHE BILDUNG

Die Einschulung in eine deutsche Schule stellt für Flüchtlingskinder eine große Hürde dar. Das beginnt oft schon mit den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen aus unterschiedlichen Herkunftsländern mit unterschiedlichen Bildungssystemen. Außerdem stehen nicht überall Schulplätze sowie passende Angebote zum Spracherwerb zur Verfügung. Auch sind die Lehrer häufig unzureichend auf die Situation vorbereitet und entsprechend qualifiziert.

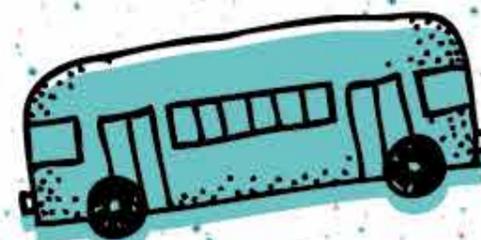
Mit zunehmenden Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen wachsen auch die Probleme: Vor allem Schüler_innen über 16 Jahren finden oft keine Schule mehr, die sie aufnimmt. Viele Bildungswünsche bleiben damit unerfüllt. Eine dramatische Situation für Jugendliche: ohne Abschluss haben sie faktisch keine Möglichkeit einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Auch der Übergang in die weiteren Bildungs- bzw. Ausbildungsverhältnisse erweisen sich als sehr schwierig. Junge Asylbewerber mit einem anerkannten Schulabschluss dürfen

zwar eine Berufsausbildung beginnen; es kann aber vorkommen, dass ihr Aufenthalt vor Abschluss der Ausbildung abläuft. Junge Asylbewerber haben damit perspektivisch schlechtere Aussichten auf eine Einstellung als deutsche Azubis.

Geflüchtete Student_innen und Akademiker_innen stehen zudem vor dem Problem der Nicht-Anerkennung ihres akademischen Werdegangs. Auch bereits die Aufnahme eines (neuen) Studiums ist mit hohen Hürden verbunden: Förderinstrumente wie das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) sind aufgrund langer Vorlaufzeiten nur schwer zugänglich.

Dabei schützen gerade Bildung und Ausbildung am besten vor Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und sozialer Exklusion.



CLEARINGVERFAHREN

DIE SITUATION VON UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGEN IN DEUTSCHLAND

ZAHLEN & FAKTEN

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland

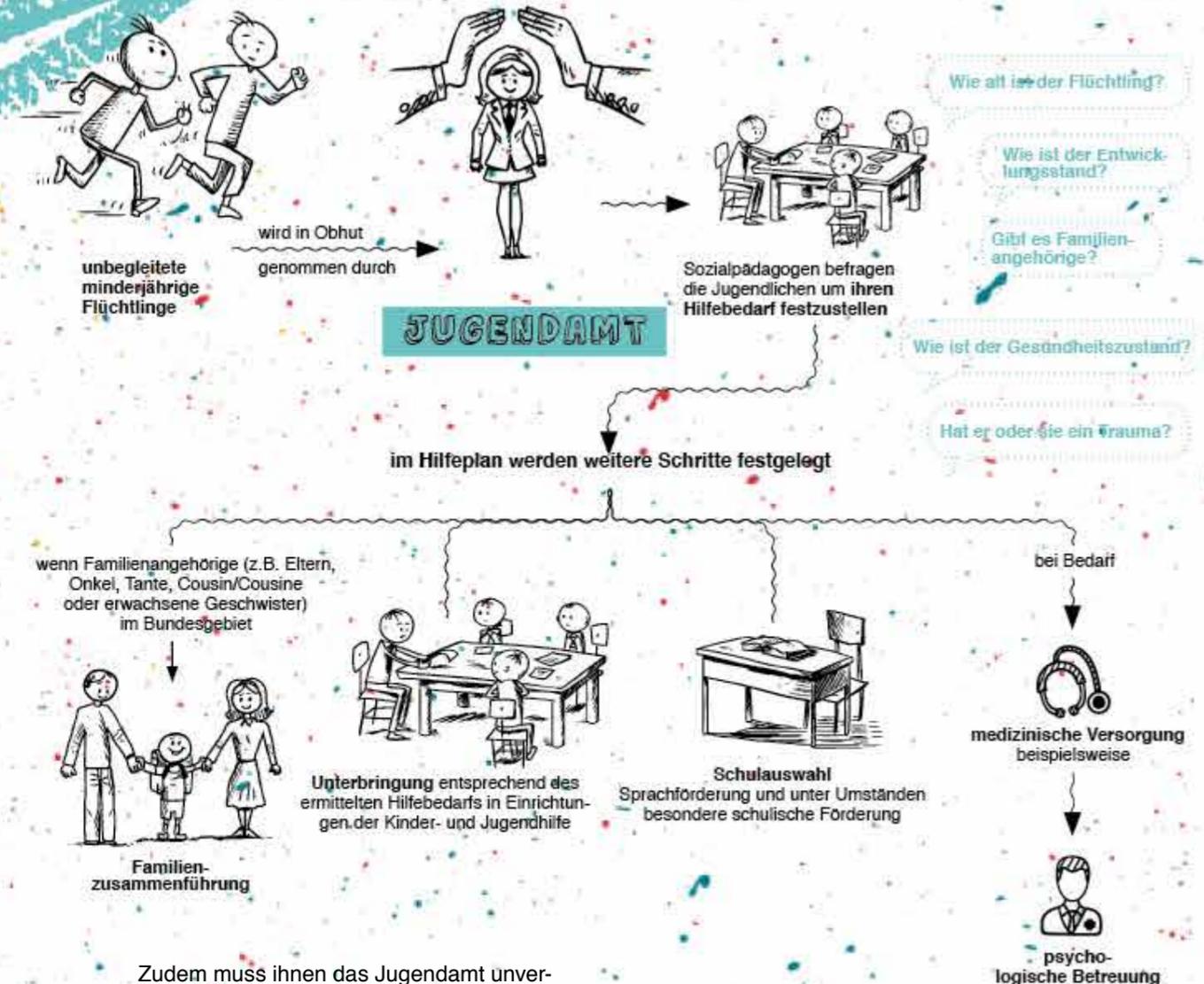
- Seit 2009 nimmt die Zahl der Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger durch Jugendämter zu.
- Der stärkste Anstieg war in 2015 zu verzeichnen: 30.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (doppelt so viele wie im Jahr 2014) sind nach Deutschland gekommen (Quelle: Bundesfachverband umF).
- Die fünf zugangstärksten Bundesländer sind: NRW, Hessen, Bayern, Berlin und Hamburg.
- Grundsätzlich reisen mehr männliche als weibliche Minderjährige unbegleitet nach Deutschland ein; in vielen Städten liegt der Anteil der männlichen Jugendlichen bei bis zu 90%.
- Der Großteil der Minderjährigen ist zwischen 15 und 17 Jahre alt.
- Die meisten Jugendlichen kommen aus den aktuellen Krisenregionen: Syrien, Afghanistan, Somalia und Eritrea.

Wenn minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Deutschland ankommen, werden sie – gemäß der UN-KRK – nicht wie andere Flüchtlinge behandelt.

So werden sie in der Regel nicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht, sondern direkt unter die Obhut des lokalen Jugendamtes gestellt. Dort durchlaufen sie das sogenannte **Clearingverfahren**. Das Clearing-Verfahren klärt Fragen zu den folgenden Punkten:

- Alterseinschätzung
- Psychische und körperliche Verfassung / Gesundheitszustand
- Informationen zur Identität des minderjährigen Flüchtlings
- Information zu Fluchtmotiven

- Familienangehörige in der Bundesrepublik oder einem anderen Land / Möglichkeit der Familienzusammenführung
- Feststellung des Hilfsbedarfs und der Alltagsbetreuung gemäß der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe



Zudem muss ihnen das Jugendamt unverzüglich einen Vormund zur Seite stellen und sich um weitere unterstützende Beratungsangebote und die Unterbringung der Kinder kümmern.

Leider gibt es bei diesen behördlichen Verfahren keine bundesweiten Verfahrensstandards. Das Vorgehen unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland und reicht von kurzen Gesprächen bis hin zu auf mehrere Wochen angelegte Clearingverfahren.



Ein besonders problematischer Aspekt beim Clearingverfahren stellt die **Altersfestsetzung** der jungen Flüchtlinge dar.

Die meisten der betroffenen Jugendlichen, die unbegleitet in Deutschland ankommen, sind etwa im Alter zwischen 15 und 17 Jahren. Bei ihrer Ankunft verfügen sie oft über keine offiziellen Papiere wie einen Pass oder eine Geburtsurkunde. Ohne Dokumente können sie ihr Alter nicht nachweisen. Ihre Alterseinschätzung wird dann fiktiv festgesetzt. Ein einheitlich geregeltes, gerichtlich überprüfbares Verfahren dazu gibt es nicht!

Zur Feststellung des Alters können unter anderem auch aufwändige medizinische Altersgutachten (Untersuchung des Gebisses und Körperbaus, teils auch durch Röntgenuntersuchungen) eingesetzt werden. Dies ist nicht nur in ethischer Hinsicht problematisch, sondern führt leider auch oft dazu, dass Alterseinschätzungen falsch getroffen und Jugendliche – zu ihrem Nachteil – älter eingeschätzt werden.

Deshalb gilt seit dem 01.11.2015 für die Jugendämter in der Regel die Durchführung der „qualifizierten Inaugenscheinnahme“ als Verfahren bei der Altersfeststellung; die ärztliche Begutachtung soll damit eingeschränkt werden.

Für die Jugendlichen ist es sehr wichtig wie alt sie eingeschätzt werden. Denn: wer als volljährig eingestuft wird:

- unterliegt *nicht mehr* der Zuständigkeit des Jugendamts
- unterliegt *nicht mehr* dem Abschiebeschutz für Minderjährige
- genießt *nicht mehr* den Schutz der UN-Kinderrechtskonvention

DIE UNTERBRINGUNG

Nach deutschem Sozialrecht sind Jugendämter gesetzlich verpflichtet, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge so unterzubringen, dass es ihnen und ihrer Lebenssituation personell und sachlich angemessen ist.

An einigen Orten gibt es inzwischen spezielle Clearingeinrichtungen, die für den Zeitraum der sogenannten Klärungshilfe eine jugendgerechte Unterbringung und Betreuung gewährleisten und die Jugendlichen in Sprachkurse und Schulen vermitteln. Dabei sind sie oft mit Fachstellen vernetzt, verfügen über Dolmetscher_innen und bieten den Jugendlichen somit einen wichtigen „Erstschutz“- und Erholungsraum.

Die Praxis kann jedoch leider auch anders aussehen. So werden z. B. mancherorts männliche 16-17-jährige Jugendliche in Jugendtrakten von Erstaufnahmeeinrichtungen oder in Hostels untergebracht und nur ambulant – also für einige Stunden in der Woche – betreut.

Sobald bei einem Jugendlichen der Jugendhilfebedarf festgestellt ist, muss seine Folgeunterbringung geregelt werden. Nicht selten mangelt es dabei jedoch an Plätzen in geeigneten Einrichtungen. Vor allem in Kleinstädten und auf dem Land ist die Betreuungssituation oft unzureichend.

ZUGANG ZU SPRACHLICHER, SCHULISCHER UND BERUFLICHER AUS-/BILDUNG

So lange Kinder und Jugendliche der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, haben sie keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs, sondern müssen in die Schule.

Infolge der abweichenden schulgesetzlichen Bestimmungen der Länder und der regional unterschiedlich ausgeprägten Struktur inklusiver Bildungsangebote, ist auch der Zugang und Einbezug in das deutsche Schulsystem für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge schwierig. Spezifische Unterstützungsangebote stehen nicht flächendeckend zur Verfügung. Einige Bundesländer bieten z.B. „Willkommensklassen“ oder Vorbereitungsklassen an, die v.a. grundlegende Deutschkenntnisse vermitteln sollen. Dabei ist der Besuch einer Schule v.a. für Kinder und Jugendliche wichtig: er strukturiert und stabilisiert den Alltag und erleichtert die sprachliche, kulturelle und soziale Orientierung in einer fremden Gesellschaft.

Besonders problematisch ist der Zugang zur schulischen Bildung für 16- bis 17-jährige Jugendliche. Für sie fühlen sich die allgemeinbildenden Schulen oftmals nicht mehr zuständig. Auch Berufsschulen sind auf diese Zielgruppe eher nicht ausgerichtet.



Literatur: Vgl. Goran Ekmescic, Inklusion statt Exclusion! Zur Bildungsproblematik unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland, in: Jugendhilfe, 49 (2011) 1, S. 21–23.

Für Asylsuchende gilt in den ersten 3 Monaten ihres Aufenthalts generell ein Arbeitsverbot. Danach können sie eine Ausbildung oder einen Freiwilligendienst absolvieren und haben Zugang zum Arbeitsmarkt, sofern kein Deutscher oder EU-Bürger den angestrebten Job ausüben kann.

Potentielle Arbeitgeber sehen den Abschluss der Ausbildung aber wegen der unsicheren Aufenthaltsperspektive oft nicht als gesichert. Als weiteres praktisches Problem stellt sich für die Ausbildungszeit auch die Sicherung des Lebensunterhaltes dar.

II. BELASTUNGS- FAKTOREN JUNGER FLÜCHTLINGE

Um junge Flüchtlinge sensibel begleiten und unterstützen zu können, muss man sich mit ihrer Geschichte, ihren biographischen Hintergründen, zurückliegenden aber auch aktuellen Erfahrungen und Erlebnissen intensiv auseinandersetzen.

Die Geschichten und Hintergründe der jungen Flüchtlinge in Deutschland sind sehr unterschiedlich.

Stark anzunehmen ist jedoch, dass die meisten von ihnen in ihrer Heimat und auf der Flucht Schreckliches erlebt und gesehen haben. Viele sahen, wie Menschen erschossen wurden. Oder vergewaltigt. Haben Bombardements erlebt. Hunger. Durst. Todesängste. Verlust. Trauer.

Und nun hier – in der „Fremde“ – machen sie weitere belastende Erfahrungen.

Oftmals erleben sie einen „Kulturschock“, „Sprachlosigkeit“, Armut, instabile Familienverhältnisse, Einsamkeit, Ablehnung, Diskriminierung und Perspektivlosigkeit. In den meisten Fällen kommt es zu einer Vermischung der verschiedenen Belastungsfaktoren; selten treten sie getrennt von einander auf.

Tatsächlich reicht aber bereits schon einer dieser Faktoren aus, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu beeinträchtigen.



TRAUMA UND PSYCHISCHE BELASTUNGEN

Einige **Belastungsfaktoren** hier nochmal im Einzelnen:

Psychische Belastungen und Erkrankungen, oft auch so genannte posttraumatische Belastungsstörungen (Depressionen/ Angststörungen, psychosomatische Beschwerden) werden häufig bei Flüchtlingen in unterschiedlicher Schwere diagnostiziert. Nach wissenschaftlichen Studien sind etwa 40–60% aller Asylsuchenden und Kriegsflüchtlingen davon betroffen.

Insbesondere traumatisierte Kinder und Jugendliche können dabei unter immer wiederkehrenden Alpträumen, permanenter Übermüdung und Gereiztheit, Gedankenverlorenheit, einer ständigen Anspannung und motorischer Unruhe, Schreckhaftigkeit und auch Aggressivität leiden.

Wenn bestimmte Erlebnisse besonders schlimm sind, können sie auch vom Bewusstsein abgespalten, also vergessen werden. Das totale oder partielle Vergessen wird als Amnesie bezeichnet. Diese kann unterschiedlich lange anhalten. Solche Folgen von

traumatischen Erlebnissen treten allerdings manchmal erst nach längerer Zeit, zum Teil nach mehreren Jahren auf.

Die betroffenen Menschen benötigen professionelle psychologische Beratung und Therapie.

www

Auf der Seite der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer gibt es Kontaktadressen von bundesweiten Beratungsstellen:

<http://www.baff-zentren.org/mitgliedszentren-und-foerdermitglieder/>



TRAUER UND VERLUST

Ein schreckliches Erlebnis führt jedoch nicht zwangsläufig zur Traumatisierung. Viele Menschen trauern auch „einfach“ nur, wenn sie große Verluste erlebt haben. Vielleicht haben sie ein Familienmitglied verloren, Vater und/oder Mutter, Geschwister. Ihre Familie wurde auseinandergerissen. Sie erleben den Verlust von Heimat, Freunden und ihres vertrauten Umfelds. Im Gegensatz

zum Gefühl „Traurig sein“, das wohl jede_r von uns kennt, ist Trauer ein vergleichsweise sehr viel heftigerer und langanhaltender Gefühlszustand. Er kann in unterschiedlicher Heftigkeit, teils phasenweise, mit Schmerz, Zorn, Wut, Verzweiflung, Ohnmacht, Scham- und Schuldgefühlen verbunden sein. Unter Umständen kann Trauer auch ein ganzes Leben lang anhalten.



FREMDHEIT

Zusätzlich zu den o.a. emotionalen Belastungen müssen sich junge Flüchtlinge an ein völlig neues soziales und kulturelles Umfeld gewöhnen und anpassen. Alles ist für sie neu. Alles anders. Es ist zutiefst verunsichernd, wenn man sich nicht verständigen kann und immer Angst haben muss, etwas falsch zu machen. Junge Menschen lernen zwar schnell. Doch brauchen sie auch Zeit sich auf Neues einzustellen. Und neu ist alles: die Menschen, die Landschaft, das Klima, die alltäglichen Gewohnheiten, das Essen, die Art zu reden; zu lachen etc. Die vielen kleinen scheinbar harmlosen Kleinig-

keiten im Alltag, aus denen, wenn man sie nicht von klein auf erlernt hat, rasch Missverständnisse - bis hin zu handfesten Konflikten entwachsen können.

Junge Flüchtlinge brauchen eine sensible Unterstützung. Geduld und Verständnis für ihre biographischen Erfahrungen und unterschiedlichen kulturellen Prägungen. Nur wenn sie erfahren, dass sie nicht ständig als „anders“ wahrgenommen oder gar belächelt oder offen diskriminiert werden, kann man sie sinnvoll unterstützen und positiv motivieren.



SPRACHLICHE ÜBERFORDERUNG

Die meisten Flüchtlinge, die in Deutschland ankommen, beherrschen die deutsche Sprache nicht oder nur rudimentär. Die fremde Sprache macht es doppelt schwer, Gefühle in Worte zu fassen. Vor allem, wenn die eigenen Gefühle situationsspezifisch stark belastet sind. Und das Leben in einer Umgebung, in der man die Sprache nicht versteht, extrem anstrengend ist. Die Folge kann eine dauernde Anspannung, Unsicherheit und Angst sein, ob man etwas falsch verstanden oder gemacht hat.

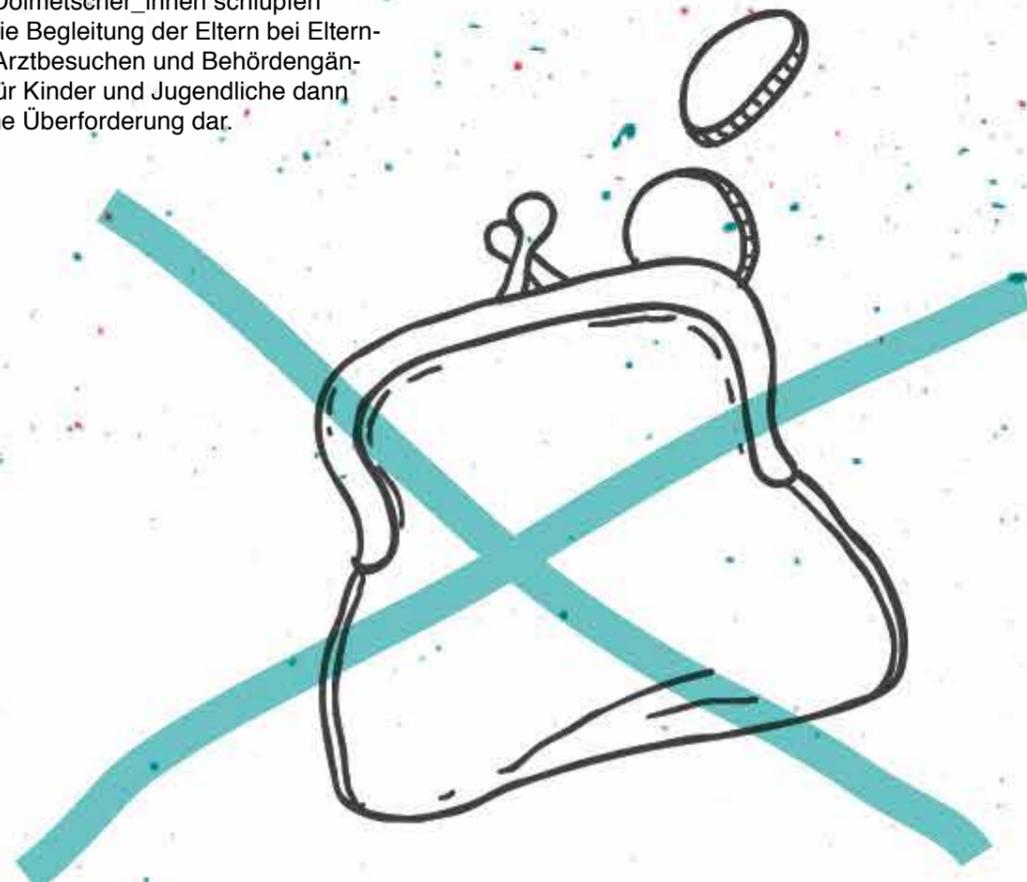
Ein Vorteil: Kinder lernen in der Regel schneller als ihre Eltern neue Sprachen. Allerdings passiert es dann – wiederum zum Nachteil der Kinder – dass diese dann schnell in die Rolle von Dolmetscher_innen schlüpfen müssen. Die Begleitung der Eltern bei Elternabenden, Arztbesuchen und Behördengängen stellt für Kinder und Jugendliche dann oftmals eine Überforderung dar.



ARMUT

Flüchtlinge in Deutschland leben oftmals isoliert und in ärmlichen Verhältnissen. Abgesehen von der mangelnden Privatsphäre in den Sammelunterkünften und den damit verbundenen Problemen (Lärm, Konflikte etc..) bewirkt das Leben in ärmlichen Verhältnissen auch Scham. Gerade in der Schule, wenn Flüchtlingskinder auf Mitschüler_innen aus vergleichsweise materiell abgesicherten Verhältnissen treffen. Die „Adresse: Flüchtlingswohnheim“ wird dann schnell zu einem Ort des **Stigmas**, wohin man niemanden einladen möchte.

Außerdem fehlt im Alltag das Geld zum Nötigsten: das kann schon das Geld für eine Busfahrt zur Schule sein. Ganz zu schweigen von Geld für einen Kaffee, eine Eintrittskarte ins Kino oder neue Turnschuhe.



ERFAHRUNGEN MIT RASSISMUS, DISKRIMINIERUNG, EXKLUSION

Eine zusätzliche Belastung stellt für junge Flüchtlinge die alltägliche Konfrontation mit fremdenfeindlichen Bemerkungen, abwertenden Äußerungen, Blicken und auch rechtsextrremem Gewaltpotential dar.

Erfahrungen mit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verunsichern zutiefst, schüren Angst und Misstrauen, geben das Gefühl, weniger wert zu sein.

Rassismus, Intoleranz oder abwertende Sprüche über etwas, was einem fremd ist, gibt es in allen Kulturen und Schichten. Dumme, aber zutiefst verletzende Worte erleben Flüchtlinge von vielen Seiten. Von Deutschen, ebenso wie von Migranten, manchmal auch von anderen Flüchtlingen. Denn auch unter Flüchtlingen kann aufgrund kultureller Unterschiede ein großes Potential für Vorurteile und Konflikte bestehen.

Unwissen und Vorurteile prägen viele Debatten um Flüchtlinge, schüren Ängste und fördern Aggressivität. Aufklärung, Wissen, v.a. aber auch Begegnungen und Dialog sind wichtig, um Vorurteile abzubauen.

ZUKUNFT OHNE PERSPEKTIVE

Eine zusätzliche große Belastung – v.a. für junge Flüchtlinge – stellt der Mangel an zukunftsfähigen Perspektiven dar. Die drohende Abschiebegefahr, die strukturelle Diskriminierung wie der erschwerte Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit suggeriert ihnen alles andere als eine „rosige Zukunft“. Solche Aussichten destabilisieren und können schnell in einen Teufelskreis aus Depression und Apathie münden.

Dabei ist Stabilität die Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsverläufe.



III. METHODISCHER WEGWEISER FÜR DIE GRUPPENARBEIT MIT JUGENDLICHEN

INFORMIER' DICH UND ANDERE!

Junge Menschen – egal welchen Alters – nehmen wahr, was in den Medien, am Esstisch zu Hause und von anderen in ihrer Umgebung zum Thema Flucht und Asyl geäußert wird. Oftmals ist diese Art von Informationsaufnahme eher unreflektiert und einseitig. Daher ist es wichtig mit den jungen Menschen in deiner Jugendgruppe über das Thema zu sprechen und ihre Fragen, Ängste und auch Wünsche, sich zu engagieren, ernst zu nehmen.

Wie spreche ich das Thema am besten an?
Wie schaffe ich es, dass eine ausgewogene Diskussion entsteht ohne die Polarisierung

„Gutmensch“ und „Nazi“? Wie gehe ich mit den Bedenken der Teilnehmer_innen um ohne die Ängste zu relativieren oder gar zu ignorieren?

Bevor du dich mit den Gruppenmitgliedern zum Thema austauschst, solltest du dich zunächst selbst umfassend informieren.

Informier' Dich & Andere über:

1. das Thema Flucht
2. die rechtliche Situation
3. die Lebenswirklichkeiten der jungen Flüchtlinge in Deutschland



RECHERCHE-TIPPS RUND UM DAS THEMA FLUCHT



Bei der Recherche zu den Herkunftsländern der jungen Flüchtlinge sind folgende Fragen wichtig:

- Wie ist die politische/wirtschaftliche Situation vor Ort?
- Wie geht man dort mit Minderheiten um? Werden sie unterdrückt/verfolgt? Gibt es Minderheitenrechte?
- Wie ist die gesellschaftliche Position von religiösen, sozialen oder kulturellen Gruppierungen?
- Wie ist die Menschenrechtssituation?

Infos zu den Herkunftsländern findest du u.a. hier:

WWW

www.unhcr.de

(informiert regelmäßig über Flüchtlingsentwicklungen weltweit)

www.refworld.org

(für umfangreiche Länderinformationen)

www.amnesty.de

(gibt regelmäßig Jahresberichte zur Menschenrechtssituation in diversen Ländern mit interessanten und hilfreichen Hintergrundinformationen heraus)

www.pro-asyl.de

www.fluechtlingshilfe.ch

(sehr fundierte Informationen zu Herkunftsländern)

www.ecoi.net

(nützliche Länderinformationen vom Österreichischen Roten Kreuz)

Hintergrundinformationen zur Flüchtlings- und Asyl-Politik der EU

- Das Themenblatt: Flüchtlinge (Themenblätter im Unterricht (Nr. 109) / Oktober 2015 der Bundeszentrale für politische Bildung steht hier zur kostenfreien Bestellung oder als PDF zum Download zur Verfügung:
www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/211708/fluechtlinge

UNHCR Game-Tipp

Wie fühlt es sich an, auf der Flucht zu sein? Zwei Lernspiele des UNHCR nehmen dich auf diese schwierige Reise mit! Der Perspektivwechsel gelingt, aber Vorsicht: bei den vermittelten Botschaften ist im Detail auch Skepsis angebracht!

Hier kommst du kostenlos zum Browsergame des UNHCR: „Last Exit Flucht“ (Spielzeit: je nach Spielgeschick 20 bis 30 Minuten:

www.lastexitflucht.org/againstallodds/

Hier kannst du das englischsprachige mobile Game des UNHCR für Android und iOS: „My Life as a Refugee“ (Spielzeit: 5 bis 10 Minuten) als App für dein Smartphone oder Tablet kostenlos herunterladen:

www.mylifeasarefugee.org/

Infomaterial vom Deutschen Roten Kreuz

Zwei DRK- Broschüren mit Infos/Fakten zu Flucht-Hintergründen, ehrenamtlichen Engagement sowie rechtlichen Grundlagen:

(1) Gemeinsam mit Flüchtlingen – Angebote des DRK zum Mitmachen

http://drk-wohlfahrt.de/uploads/tx_ffpublication/drk_brosch_fluechtlinge_02_web_bf.pdf

(2) Engagiert für Flüchtlinge
Empfehlungen für DRK-Gliederungen im Umfeld von Aufnahmeeinrichtungen

<http://drk-wohlfahrt.de/veroeffentlichungen.html#p266>



Um das Thema in der Gruppenstunde aufzugreifen, hier ein paar Anregungen für den methodischen Einstieg:

Methode 1:

offene Gesprächsrunde oder Kleingruppen-Erarbeitung zu folgenden Fragen:

- „Was nehmt ihr derzeit in den Medien und in der Öffentlichkeit zum Thema Flucht wahr?“
- „Welche Meinungen bekommt ihr mit?“
- „Warum denkt ihr, flüchten Menschen aus ihrer Heimat?“

Wenn du die Äußerungen auf einem Flipchart sammelst, wird die Diskussion noch übersichtlicher.

Methode 2: DRK-Webquest

(entwickelt für den Schulunterricht)

Um Jugendliche im Alter ca. 13-16 Jahren für folgende Fragen zu sensibilisieren:

- Weshalb fliehen Menschen?
- Wie sieht das Leben der geflohenen Familien aus?
- Wie helfen das Deutsche Rote Kreuz und seine Partner in den Ländern, aus denen die Flüchtlinge kommen?

hat das DRK ein sog. WebQuest erarbeitet. Mit Hilfe dieser Wissensrallye durchs Web lassen sich die oben genannten Fragen spielerisch beantworten. Außerdem können konkrete Ideen für eine Spendenaktion entwickelt werden.

Hier geht's zur Wissensrallye:

<http://www.drk.de/spenden/schulen-helfen/unterrichtsmaterialien-fuer-lehrer/materialien-und-wissensrallye-zur-fluechtlingshilfe.html>



Methode 3:

„Ein Film zum Einstieg“

Die katholische Landjugendbewegung (KLJB) München und Freising hat ein Konzept entwickelt, das sich gut eignet, um das Thema Flucht erstmals in einer Gruppenstunde aufzugreifen. Im Mittelpunkt des Konzeptes steht eine kurze Dokumentation, die über die Flucht eines somalischen Flüchtlings informiert.

WWW

Nähere Infos findest du unter folgendem Link:
http://www.kljb-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Download/inhaltlich_praktisch/ZuFlucht_Konzeptbeschreibung.pdf



Das dazugehörige Video findest du unter diesem Link:
<http://www.dw.com/de/yussuf-geschichte-einer-flucht/av-17338654>

Neben der sachlichen Aufklärung und Wissensvermittlung zu Fluchtgründen, Flüchtlingsströmen und Asylverfahren, ist es vor allem aber auch wichtig, die Fragen und Bedenken der jungen Menschen aufzugreifen und miteinander ins Gespräch zu kommen ...



INS GESPRÄCH MITEINANDER KOMMEN

WICHTIG: Nimm die Bedenken und Ängste in der Gruppe ernst und versuche, weder zu dramatisieren, noch zu relativieren.

Ein Gefühl ist eine individuelle Wahrnehmung, die bei jedem Einzelnen durch persönliche Erfahrungen, Äußerungen im Familien- und Bekanntenkreis und die eigene Persönlichkeit beeinflusst wird.

Das Thema Asyl wird in der Gesellschaft kontrovers diskutiert und bietet durchaus Potential für Auseinandersetzungen.

Du solltest dich als Moderator_in zwischen den Gruppenmitgliedern verstehen – den Austausch verschiedener Sichtweisen anregen und eine möglichst neutrale Rolle während der Diskussion einnehmen. **Beachte dabei: ein_e Moderator_in belehrt nicht.**

Methode: Stuhldebatte

Drei Stühle stehen in der Mitte (1 Stuhl für Pro-Argumente; 1 Stuhl für Contra-Argumente; 1 Stuhl für Faktenwissen). Entscheidet euch zunächst für eine Fragestellung oder Aussage, die ihr diskutieren wollt.

Lasse die Jugendlichen dann in drei Kleingruppen Pro- und Gegenargumente, sowie Fakten zur gewählten Aussage sammeln. Anschließend darf auf den Stühlen diskutiert werden. Dazu besetzt je ein Mitglied aus jeder Gruppe einen Stuhl und äußert sich zum Thema. Möchte jemand mitdiskutieren, stellt er oder sie sich hinter den Stuhl und darf darauf Platz nehmen, sobald der noch sitzende Gruppenpartner ausgesprochen hat. Dabei ist es wichtig, dass alle drei Stühle immer besetzt sind.

Sprich in deiner Gruppe darüber, welche Fragen die Teilnehmer gerne weiter bearbeiten möchten und rege an, dass sich die Jugendlichen bis zum nächsten Treffen darüber Gedanken machen.

Was hältst du davon, zum nächsten Treffen einen „Flucht-Experten“ einzuladen? Frage dazu am besten beim örtlichen Willkommensbündnis, einen im Flüchtlingsengagement erfahrenen Experten aus deinem DRK-Kreisverband, beim Flüchtlingsrat, (usw.) an ob jemand Zeit hat, während der Gruppenstunde über seine Erfahrungen zu berichten.

POW



POW

Methodentipp Vielfalt & Vorurteile abbauen!

Du bist Gruppenleiter_in oder Multiplikator_in in der Jugendarbeit und willst deine Jugendgruppe mit erlebnisorientierten Methoden und Übungen spielerisch für Diversity und interkulturelle Kompetenz sensibilisieren?

Dann kann dir unser **Aktionsheft „Vielfalt erleben!“** weiterhelfen. Mit Hilfe des Aktionshefts und der dazugehörigen Aktionsbox kannst du einen 1, 5 stündigen Diversity-Parcours Schritt für Schritt selbst durchführen.

WWW

Mehr Infos dazu gibt's auf:
www.buntstifter.org/aktionsbox/buntstifter
 Heft-Download:
http://www.buntstifter.org/wp-content/uploads/2014/03/Aktionsheft_final.pdf

Dieser Link bietet außerdem die Möglichkeit sich über gängige Vorurteile in der Bevölkerung zu informieren:
https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/broschuere_pro_cont-ra_internet.pdf

Hier weitere Arbeitshilfen für das Engagement mit jungen Geflüchteten:

➔ Auf der Flucht – Arbeitshilfe zum Engagement mit jungen Geflüchteten (Bezirksjugendring Oberbayern):
http://jugend-oberbayern.de/wp-content/uploads/2015/07/Arbeitshilfe-AUF-DER-FLUCHT_komprimiert.pdf

➔ ARBEITSHILFE Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten (Deutscher Bundesjugendring):
https://www.dbjr.de/fileadmin/user_upload/pdf-dateien/Publikationen/Broschueren/DBJR-AH-jugendverbandsarbeit_mit_jungen_gefluechteten-web.pdf

➔ Arbeitshilfen – Flucht und Asyl (Katholische Jugendbewegung München/ Freising):
http://www.kljb-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Download/inhaltlich_praktisch/ZuFlucht_Konzeptbeschreibung.pdf



IV. EHRENAMT- LICHES ENGAGE- MENT FÜR JUNGE FLÜCHTLINGE – SO PACKT MAN'S AN

CHECK' DICH SELBST

Bevor du anfängst ehrenamtlich für junge Flüchtlinge aktiv zu werden, empfehlen wir dir, dir darüber Gedanken zu machen, welche Kompetenzen für die interkulturelle Beziehung/Kommunikation mit jungen Flüchtlingen wichtig sind. Denn das Engagement für und mit jungen Flüchtlingen kann bereichernd und erfüllend, aber auch herausfordernd sein.

Der Aufbau einer **vertrauensvollen Beziehung** entsteht auf der Basis von wechselseitigem Respekt und Kommunikation auf Augenhöhe. **Die Voraussetzung dafür ist (inter-)kulturelle Kompetenz.** Sie spielt in der Begegnung von Flüchtlingen und ehrenamtlich Engagierten eine herausragende und grundlegende Rolle

Interkulturelle Kompetenz umfasst zwei Aspekte:

1. die interkulturelle kognitive Kompetenz – meint Faktenkenntnisse/Wissen z.B. zu Herkunftsländern, gesellschaftlichen und politischen Strukturen, rechtliche Rahmenbedingungen, Ursachen und Folgen von Migrationsprozessen
2. die interkulturelle Handlungskompetenz – entspricht einer reflektierten Haltung, zu der verschiedene soziale Fähigkeiten zählen:
 - **Empathie:** Einfühlungsvermögen in andere Menschen
 - **Rollendistanz:** Fähigkeit zur Einnahme einer anderen Perspektive, Relativierung der eigenen Sichtweise
 - **Toleranz:** Neugierde und Offenheit gegenüber Unbekanntem, Respektierung anderer Meinungen sowie Abgrenzungs- und Konfliktfähigkeit
 - **Kommunikation:** Sprachfähigkeit, Dialogfähigkeit, Verständnisorientierung und Aushandlungsfähigkeit

Eben weil die Aufgabe junge Flüchtlinge ehrenamtlich zu unterstützen in Bezug auf die eigenen Voraussetzungen und Kompetenzen anspruchsvoll ist, solltest du dich vorab ehrlich und selbstreflektiert damit auseinandersetzen.



Folgende Leitfragen können dir möglicherweise dabei helfen, dich auf dein Engagement vorzubereiten.

LEITFRAGEN	AUSGANGSFRAGE	VERTIEFENDE REFLEXION
<p>Fragen zur persönlichen Motivation</p> <p>Fragen zur Rolle als ehrenamtliche_r Helfer_in</p>	<p>Warum will ich junge Flüchtlinge unterstützen?</p> <p>Welche Möglichkeiten habe ich als ehrenamtliche_r Helfer_in junge Flüchtlinge zu unterstützen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Meine Ziele: • Meine Erwartungen: • Meine Stärken und Fähigkeiten: • Meine Erfahrungen (falls vorhanden): • Meine zeitlichen Kapazitäten: <p>Hierbei brauche ich noch Unterstützung/Beratung:</p>
<p>Fragen zur interkulturellen Kompetenz</p>	<p>Kann ich anderen Menschen vorurteilsfrei auf Augenhöhe begegnen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Meine Vorurteile: (z.B. in Bezug auf verschleierte Frauen/Mädchen, Alleinreisende junge Männer aus „anderen“ Kulturräumen) • Bin ich ausreichend (Faktenkenntnisse) über die Situation der Menschen informiert? • Habe ich eine offene, einfühlsame und wertschätzende Haltung gegenüber anderen Menschen? • Ist mein Kommunikationsstil respektvoll und empathisch?
<p>Fragen zur persönlichen Belastbarkeit</p>	<p>Wie schütze ich mich vor Überlastung und Enttäuschung?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bringe ich die nötige Geduld und Ausdauer mit? • Wie gehe ich mit Nähe und Distanz um? • Wie gehe ich mit Sprachbarrieren um? • Wie gehe ich mit leidvollen Erfahrungen um?

IN 5 SCHRITTEN ZUM AKTIVEN ENGAGEMENT

1. SCHRITT: LOS GEHT'S

Um dir ein erstes Bild von der Situation vor Ort zu machen, verschaff' dir zunächst eine Übersicht der lokalen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme. Hierzu kommen z.B. in Frage:

- ➔ Träger von lokalen Flüchtlingsunterkünften
- ➔ lokale Behörden und Fachstellen wie z. B. Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen
- ➔ Sozialdienste der Stadt/Gemeinde
- ➔ dein DRK-Kreisverband oder DRK-Ortsverein
- ➔ lokale Projekten/Initiativen

Diese können z.B. darüber informieren:

- ➔ wie du Kontakt zu Flüchtlingen aufnehmen kannst
- ➔ woher die Flüchtlinge kommen
- ➔ welche Angebote es für sie bereits gibt
- ➔ wo/welcher Bedarf eventuell besteht.

2. SCHRITT: BEDARFSANALYSE

Frag' nach, was den jungen Flüchtlingen am meisten fehlt und wo sie Unterstützung gebrauchen könnten und biete deine Unterstützung an.

Hast du einmal Zugang zur Unterkunft, stellst sich zunächst die Frage, wie du am besten Kontakt zur Zielgruppe deines Angebots herstellst und wie du sie für die Teilnahme gewinnen kannst.

Wenn du schon eine Idee, bzw. etwas geplant hast, erkundige dich, was du beachten oder im Vorfeld organisieren musst (die meisten Flüchtlingsunterkünfte werden von Sicherheitsdiensten überwacht – du brauchst evtl. eine Zugangsberechtigung). Ideen gibt's bei Schritt 4 ...

3. SCHRITT: BEGEGNUNG

Interkulturelle Austauschtreffen sind wohl die beste Möglichkeit, Vorurteilen entgegenzuwirken – du solltest ernsthaft darüber nachdenken, solche Treffen zu initiieren. Diese Begegnungen stellen jedoch nicht nur für die bisherigen Mitglieder deiner Jugendgruppe eine große Bereicherung dar, auch für die jungen „Neuankömmlinge“ bietet der Anschluss an die hiesige Jugend häufig Anlass optimistischer in die Zukunft zu blicken und die Möglichkeit, Freundschaften zu schließen, die Sprachkenntnisse zu verbessern und das eigene Selbstvertrauen zu stärken.

Hier ein paar Kommunikations- und Verhaltenstipps für die Begegnung:

- ➔ Plane viel Zeit zum Kennenlernen ein; das Ziel sollte sein, Vertrauen aufzubauen.
- ➔ Wenn du Fragen hast, stelle sie behutsam: bloß nicht „ausfragen“! Die jungen Menschen brauchen Zeit, um Ängste und Unsicherheiten abzubauen.
- ➔ Am besten ist es, einfach zuzuhören.



Wichtig! Begegne den Kindern und Jugendlichen mit Mitgefühl, nicht mit Mitleid – Mitleid lähmt!



„Wenn du einen Freund willst, so zähme mich!“
Was muss ich da tun?“, sagte der kleine Prinz. „Du musst sehr geduldig sein“, antwortete der Fuchs. „Du setzt dich zuerst ein wenig abseits von mir ins Gras. Ich werde dich so verstohlen, so aus dem Augenwinkel anschauen, und du wirst nichts sagen. Die Sprache ist die Quelle aller Missverständnisse. Aber jeden Tag wirst du dich ein bisschen näher setzen können ...“



- Unterscheide deine eigene Realität von der deines Gegenübers!
- Falls Missverständnisse/ Irritationen auftreten: Reflektier' dein eigenes Kommunikationsverhalten, ohne es persönlich zu nehmen.



Gerade wenn Konflikte auftreten, ist der gemeinsame Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie die Reflexion des ehrenamtlichen Engagements mit anderen Ehrenamtlichen sehr zu empfehlen.
Unter Umständen kann man bei lokalen Fachstellen auch professionelle Unterstützung anfragen.

- Such' im Gespräch nach Gemeinsamkeiten und gemeinsamen Zielen.
- Mach' eigene Werte und Normen transparent – ohne zu belehren.
- Frag' nach, welche Unterstützung benötigt wird.
- Bezieht die jungen Flüchtlinge so viel wie möglich in eure Planungen ein!
- Denkt an Sprachbarrieren! Sucht euch muttersprachliche Partner_innen – z.B. bei Migrantenjugendselbstorganisationen oder bittet die Dolmetscher_innen in den Erstaufnahmeeinrichtungen um Unterstützung.

Trotz vorhandener Sprachbarriere gilt: nicht über Flüchtlinge sprechen, sondern mit ihnen!

4. SCHRITT: IDEEN FÜR EHRENÄMTLICHE ANGEBOTE

Es gibt viele Arten sich ehrenamtlich für und mit jungen Flüchtlingen zu engagieren, um ihre Ankunft und ihr Leben in Deutschland zu erleichtern. Egal, ob du dabei einen einzigen Flüchtling, eine Familie oder Flüchtlingsgruppe begleitest.

Eine häufige Form des Engagements für Flüchtlinge sind Angebote zur **alltagsbezogenen Begleitung**, wie:

- Patenschafts-
- Mentoring-
- und Tandemangebote.

Mentoren- oder Patenschaftsprogramme von Initiativen, bei denen sich Ehrenamtliche melden können, um (junge) Flüchtlinge zu unterstützen oder einfach nur als Gesprächspartner_in da zu sein, gibt es vielerorts.



Mehr Infos dazu findest du hier:
www.save-me-kampagne.de/mitmachen.html

Du bist Gruppenleiter einer Jugendgruppe und möchtest dich zusammen mit deiner Gruppe für junge Flüchtlinge einsetzen? Hier findest du einige Anregungen für euer Engagement:

Methode: „Türöffner- Angebote“

So genannte „Türöffner- Angebote“ können dabei helfen, erstmals Kontakt zu jungen Asylbewerbern aufzunehmen.

Was hältst du von der Idee alle Familien mit Kindern in der Unterkunft (sofern das nicht zu viele sind) zu einem Spielenachmittag einzuladen und zusammen mit ihnen zu spielen oder ein interkulturelles Kinder- oder Sportfest auf die Beine zu stellen? Dadurch hast du die Möglichkeit, sowohl die Kinder, als auch deren Eltern kennenzulernen und deine Ideen vorzustellen oder anzufragen, welche Angebote sie sich wünschen.

- Freizeitgestaltung
- Sprachförderung
- Förderung der schulischen Bildung
- Förderung der außerschulischen Bildung
- Förderung der Teilhabe am kulturellen / gesellschaftlichen Leben
- Förderung beruflicher Perspektiven



TIPP

Achte darauf:

- dass deine Angebote möglichst niederschwellig sind – d.h. die Hürde für die Teilnahme sollte so gering wie möglich sein,
- das Projekt sollte für die Teilnehmer kostenlos sein,
- in der Nähe der Flüchtlingsunterkunft stattfinden,
- den tatsächlichen Interessen der Jugendlichen entsprechen – oftmals finden Angebote eine höhere Akzeptanz, die die Kinder bzw. Jugendlichen bereits aus ihrer Heimat kennen (z.B. Fußball spielen)
- die bürokratischen Anforderungen an die Teilnahme sollten so gering wie möglich sein
- Es ist zudem ratsam, ein Projekt zunächst mit wenigen Teilnehmern anzufangen und den Teilnehmerkreis nach und nach zu erweitern. Das bietet dir die Möglichkeit, dich intensiver mit den Teilnehmern zu beschäftigen und Beziehungsarbeit zu leisten.
- Einsatz von Smartphones, Facebook, Sms oder Whatsapp zur Kontaktaufnahme und Weiterleitung von Informationen, da viele Flüchtlinge Handys besitzen, um den Kontakt zu ihren Verwandten in ihren Heimatländern zu halten.
- Versucht bereits bestehende Angebote zu öffnen, statt das Rad neu zu erfinden!
- Vernetzt euch mit bestehenden Angeboten (z.B. des DRKS: Fahrdienste, Kleiderkammern, Kindertagesstätten... etc.) oder Initiativen (z.B. Flüchtlingsrat, Integrationstzentrum/-beauftragter oder Jugendeinrichtungen)

WWW

Übersicht der Landesflüchtlingsräte:
<http://www.proasyl.de/de/ueber-uns/foerderverein/arbeitsbereiche/fluechtlingsraete/>

Angebote zur (regelmäßigen) gemeinsamen Freizeitgestaltung:

- Spielgruppen (z.B. Spielkreise)
- Kunst- Kreativitätsaktionen
- Ausflüge / Stadterkundungen / Willkommens-Führung (Stadtwald, Park, Zoo, Museen, durch den Ort..)
- Einladung in Jugendzentren, -treffs,
- Jugend-Gruppen
- Ferienangebote
- Sportangebote
- Kochaktionen
- Musikangebote
- Gartenaktivitäten (z.T. gibt es bereits sog. „Interkulturelle Gärten“ – d.h. Gärten, in denen interkulturelles Miteinander, Völkerverständigung und Inklusion im Mittelpunkt stehen.)
- Theater-, Zirkus-, Filmprojekte

Angebote zur Sprachförderung:

Deutsch verstehen und sprechen zu können ist unverzichtbar, um sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden. Da Asylsuchende nur einen eingeschränkten Zugang zu öffentlich geförderten Sprachkursen haben und sie sich kostenpflichtige Kurse nicht leisten können, sind ehrenamtliche Sprachkurse umso wichtiger.

Wenn du es dir zutraust, anderen Menschen einige Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln, so kannst du einen informellen Sprachkurs auf die Beine stellen. Am besten suchst du dir dafür Unterstützung bei Volkshochschulen, Kreisbildungswerken oder Schulen; sie haben bestimmt hilfreiche Tipps und nützliche Arbeitshilfen für dich zur Verfügung.

Ansonsten findest du auch hier Praxishilfe:
http://www.equal-sepa.de/material/Produkte/material/Praxishilfen_web.pdf
www.deutsch-im-koffer.de

Vielleicht habt ihr ja auch Freunde, Bekannte, Mitschüler_innen, die die Sprachen der Hauptherkunftsländer der jungen Flüchtlinge sprechen. Also: Albanisch, Arabisch, Farsi, Kurdisch, Paschtu, Russisch, Serbokroatisch, Tigrinya, Türkisch, sowie Englisch und Französisch.

Dann könnt ihr z.B. auch ein ehrenamtliches Dolmetschernetzwerk einrichten.

Angebote zur Förderung der schulischen Bildung:

- Hausaufgabenhilfe für Kinder und Jugendliche sind entscheidend, damit sie in der Schule besser mitkommen und die deutsche Sprache lernen. Wenn Paten sich gezielt um Schulkinder kümmern, sind sie oft wichtige Ansprechpartner für Lehrer bzw. können zwischen Elternhaus und Schule vermitteln.

Angebote zur außerschulischen Bildung:

- Erste-Hilfe-Kurse für Junge Flüchtlinge
- Orientierungskurs Landeskunde Deutschland (Politisches System, Bildungssystem, Deutsche Geschichte ...)

Angebote zur Förderung der Teilhabe am kulturellen / gesellschaftlichen Leben:

- Spendenaktion für junge Flüchtlinge initiieren (z.B. Willkommensgeschenke sammeln, die ihr dann den Kindern in der Erstaufnahmeeinrichtung bringt; oder Geld für Spielsachen oder muttersprachliche Bücher sammeln)

Gerade um kostspieligere Angebote umzusetzen, kann es hilfreich sein, bei regionalen Unternehmen und Institutionen anzufragen, ob sie euch (z.B. durch Leihgaben oder Spenden) unterstützen würden. Am besten setzt du dich vorab mit deinem DRK-Kreisverband auseinander; dieser hilft dir sicher gerne dabei, Kontakt zu Unternehmen aufzunehmen und die Spendenübergabe zu organisieren.

Damit können z.B. finanziert werden:

- Kostenlose Karten für regionale Veranstaltungen
- Bustickets (z.B. Monatskarten) und Fahrdienste (z.B. zum Supermarkt, Behörden und Ärzten, besonders wertvoll bei abgelegenen Unterkünften)
- Bereitstellung von Fahrrädern
- Spezielle Dienste anbieten:
- Hilfestellung beim Kontakt mit Ämtern und Behörden / Unterstützung beim Verstehen von Behördenbriefen
- Flüchtlinge persönlich zu Terminen zu begleiten, kann eine große Hilfe sein, vor allem dann, wenn noch jemand dabei ist, der übersetzen kann. Gerade beim Ausfüllen von Formularen brauchen Flüchtlinge Unterstützung, zum Beispiel, um für Kinder Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu erhalten oder bei der Einschulung. Aufgrund der Sprachbarriere stellt dies für viele eine große Herausforderung dar.
- Erstellt eine soziale Landkarte: Wo gibt es Einkaufsmöglichkeiten, wie sind die Öffnungszeiten, wo liegen Schule, Kita oder kulturelle Einrichtungen, wie funktioniert der öffentliche Personennahverkehr?
- Babysitten / Kinderbetreuung (um z.B. jungen Müttern die Teilnahme am Sprachunterricht zu ermöglichen)

Help for free!



5. SCHRITT: OHNE MOOS NIX LOS!

Ihr habt viele Ideen – aber kein Geld für die Umsetzung?
Hier gibt's Fördermittel:

- Veranstaltung von Kinder- und Jugendflohmärkten (Kleider, Spielsachen, PC etc...)

Angebote Förderung beruflicher Perspektiven:

- Hilfe bei der Suche nach Praktikums- bzw. Ausbildungsplätzen bei örtlichen Betrieben
- Besuch/Besichtigung von Arbeitsstätten, Betrieben, Universitäten, um Arbeitsfelder und Berufe kennenzulernen

Lokales Beispiel:

Das Bremer Integrationsnetz (BIN) in Trägerschaft des DRK-Kreisverbands Bremen berät und unterstützt Flüchtlinge in allen Fragen rund um ihre Integration in den Arbeitsmarkt

Wenn ihr euch ein passendes Angebot ausgedacht habt, könnt ihr z.B. einen entsprechenden Flyer für eure Angebote/ Maßnahmen in mehreren Sprachen entwickeln und in Gemeinschaftsunterkünften/ Flüchtlingswohnheimen auslegen.

Hinweis: Beachtet bei der Einladung von jungen Geflüchteten auch, dass es wichtig ist, ggf. die Eltern anzusprechen

→ „Aktiv für junge Flüchtlinge“

Förderprogramm für JRK-Initiativen“ des Deutschen Jugendrotkreuz (JRK)

Mit diesem Förderprogramm, das im Februar 2016 an den Start ging, möchte das Jugendrotkreuz (JRK) geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben, willkommen heißen und ihnen Unterstützung zur gesellschaftlichen Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung anbieten und ermöglichen.

Mit einer finanziellen Unterstützung von bis zu 500,00 Euro pro ausgewählte Initiative wird JRK-Mitgliedern und Gruppen (bis max. 27 Jahre!) die finanzielle Möglichkeit geboten, ihre Angebote für junge Flüchtlinge zu öffnen und/oder gemeinsame Initiativen, z.B. Ferien- und Freizeitmaßnahmen zu entwickeln bzw. gemeinsam durchzuführen.

WWW

Mehr Infos, bzw. die Richtlinien zum Förderprogramm sowie das Antragsformular zum Download steht Interessierten auf der Webseite: www.jugendrotkreuz.de/aktuelles/fluechtlingshilfe/ zur Verfügung.

→ „Kultur macht stark – Jugendgruppe erleben“

Um euch für eine Förderung zu bewerben, müsst ihr euch als Jugendgruppe mindestens zwei Partner suchen. Das kann z.B. die Flüchtlingsunterkunft vor Ort sein oder ein lokaler Jugendtreff. Gemeinsam müsst ihr dann ein Maßnahmenkonzept erstellen, wie ihr den geflüchteten Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu eurem Jugendverband schaffen wollt. Das können Ferien- und Freizeitmaßnahmen sein, Gruppenstunden, Workshops, Schnuppertage. Dann reicht ihr eine Interessensbekundung bei: „Jugendgruppe erleben“ ein. Bitte beachtet die Stichtage.

WWW

Hier gibt's mehr Infos:
www.jugendgruppe-erleben.de

→ Projekt „Werkstatt Vielfalt“ der Robert Bosch Stiftung in Kooperation mit der Stiftung Mitarbeit

Hier könnt ihr Projektfördermittel bis zu 7.000 Euro beziehen. Inhaltlich kommen längerfristige Projekte (6 bis 24 Monate) in Frage, die lokal oder stadtteilübergreifend angelegt sind. Ziel sollte es sein, das Miteinander junger Menschen (8-27 Jahre) zu fördern, das Verständnis verschiedener gesellschaftlicher Gruppen füreinander zu vertiefen und die unterschiedlichen Interessen, Erfahrungen und Fähigkeiten für ein gemeinsames Vorhaben und Engagement zu nutzen.

Wenn ihr eine zündende Projektidee habt, wie ihr das Miteinander mit geflüchteten Jugendlichen fördern und Brücken zwischen unterschiedlichen Lebenswelten bauen könnt, wendet euch an die Stiftung Mitarbeit. Bitte beachtet die Stichtage.

Wichtiger Hinweis: Wird eine Projektidee in die »Werkstatt Vielfalt« aufgenommen, erhält sie nicht nur eine finanzielle Förderung. Die Projektverantwortlichen holen sich bei einer Projektwerkstatt Tipps von Fachleuten, tauschen Erfahrungen aus und geben Anregungen zur Weiterentwicklung des Programms.

WWW

Hier gibt's mehr Infos: www.mitarbeit.de/werkstatt_vielfalt.html



INSPIRATION WALL



GEMEINSAMER FUßBALLTREFF



SPENDENAKTION „GITARREN GESUCHT!“
FÜR KOSTENLOSEN GITARRENUNTERRICHT



GEMEINSAMES WEIHNACHTSFEST



KULTURCAFE-TREFFEN



GEMEINSAME
SPORTANGEBOTE



ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE
WILLKOMMENSBOXEN



FAHRRADSPENDE FÜR
FLÜCHTLINGSKINDER



GEMEINSAME KREATIVITÄTS-
ANGEBOTE / DRUCKWERKSTATT

INSPIRATION WALL

„ICH WÜNSCHE MIR EIN BESSERES LEBEN. ICH MÖCHTE DEUTSCH LERNEN, EINE GUTE AUSBILDUNG ABSCHLIEßEN, HEIRATEN UND EINE FAMILIE GRÜNDEN UND IRGENDWANN MEINE GESCHWISTER WIEDERSEHEN.“



ABDOULAYE, 17



MASIREH, 16

„ICH WÜNSCHE MIR, DASS MEIN ASYLANTRAG GENEHMIGT WIRD UND ICH EINEN DEUTSCHEN PASS BEKOMME. ICH WÜNSCHE MIR EINE BESSERE ZUKUNFT; V.A. EINE ARBEIT, UM GELD ZU VERDIENEN, UM MEINE FAMILIE ZU UNTERSTÜTZEN.“



EXKURS: FACTSHEET FLUCHT – ZAHLEN & FAKTEN



Woher kommen die meisten Asylbewerber?

Die meisten Erstanträge auf Asyl kamen 2015 von Menschen aus Syrien (35,9 %). Den zweiten Platz nimmt Albanien mit einem Anteil von 12,2 % ein, danach folgt Kosovo mit 7,6 %. Damit entfällt mehr als die Hälfte (55,7 %) aller Erstanträge seit Januar 2015 auf diese drei Herkunftsländer.

Viele weitere Erstanträge stammen aus Afghanistan (7,1%), dem Irak (6,7%) und Serbien (3,7%). Auch Eritrea (2,5%), Mazedonien (2,1%) und Pakistan (1,9%) gehören zu den zehn Haupt-Herkunftsländern. Bei 11.721 Asylbewerbern (2,7%) war das Herkunftsland zunächst ungeklärt.

Wovor flüchten die Menschen, die Zuflucht in Deutschland suchen?

Politische Verfolgung und kriegsrische Konflikte haben die Zahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, in den letzten Jahren stetig steigen lassen. Nie zuvor waren allerdings so viele Menschen auf der Flucht

wie heute – mehr als 59 Millionen. Sie fliehen vor Unterdrückung und Verfolgung, vor Gewalt und Menschenrechtsverletzungen.

Warum kommen die Menschen ausgerechnet nach Deutschland?

Viele Menschen sehen in Deutschland ein Land der Hoffnungen und Chancen. Bundeskanzlerin Angela Merkel erklärte am 31. August 2015: „Unsere Freiheit, unser Rechtsstaat, unsere wirtschaftliche Stärke, die Ordnung, wie wir leben – das ist es, wovon Menschen träumen, die in ihrem Leben Verfolgung, Krieg, Willkür kennengelernt haben.“

Viele der neuen Flüchtlinge haben Freunde und Angehörige in Deutschland, die schon länger hier leben. Sie suchen bewusst Schutz in Deutschland, weil ihnen diese Menschen beim Ankommen in Deutschland helfen können.

Einige Flüchtlinge wollen aber auch nach Deutschland, weil ihnen Schleuser und Schlepper falsche Versprechungen machen und Gerüchte in die Welt setzen.

Auf welchen Wegen kommen Flüchtlinge nach Europa?

Nach Angaben der europäischen Grenzschutzagentur Frontex kommen die meisten Flüchtlinge derzeit über die sogenannte Westbalkan-Route in die Europäische Union. Der Landweg führt sie dabei von Syrien, Irak oder Afghanistan aus über die Türkei nach Griechenland. Von Griechenland aus gelangen die Flüchtlinge über Mazedonien oder Albanien nach Serbien und schließlich über Kroatien und Slowenien nach Österreich und Deutschland. Viele wählen auch den Weg über das Mittelmeer, den sie auf unsicheren Schlauch- und Holzbooten überqueren. Dabei sind bereits etliche Menschen ums Leben gekommen, denn immer wieder kentern Boote während der gefährlichen Überfahrt.

Wie viele Asylbewerber gibt es in Deutschland?

2015 wurden in Deutschland 476.649 Asylanträge gestellt, davon 441.899 Erstanträge. Das sind mehr als doppelt so viele (+135%) wie 2014.

Monatlich aktualisierte Zahlen zu den Asylanträgen bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf seiner Internet-Seite an.

Was passiert, wenn der Asylantrag abgelehnt wird?

Die Entscheidung über seinen Asylantrag bekommt der Asylbewerber schriftlich zugeschickt. In dem Schreiben wird die Entscheidung auch begründet. Wird der Antrag abgelehnt, muss der Bewerber Deutschland verlassen. Tut er das nicht, droht ihm eine Abschiebung. Gegen die Ablehnung kann der Asylbewerber vor dem Verwaltungsgericht klagen.

Quelle:

http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Fluechtlings-Asylpolitik/4-FAQ/_node.html

GLOSSAR

Einige der im Text verwendeten und von uns gelb markierten Wörter sind nicht unbedingt leicht verständlich. Hier könnt ihr rasch nachlesen, was sie im Einzelnen bedeuten.

ABSCHIEBUNG

Wird im Asylverfahren kein Schutzstatus festgestellt und hat der/die Ausländer_in sonst kein Aufenthaltsrecht in Deutschland, ist er in der Regel ausreisepflichtig und kann nach Ablauf der Ausreisefrist auch zwangsweise zurückgeführt werden. Die zwangsweise Rückführung wird als „Abschiebung“ bezeichnet.

ASYL

Zufluchtsort, von dem man nicht gewaltsam weggeholt wird. Das Grundgesetz gewährt politischen Flüchtlingen Asyl (Art. 16 a GG), wenn eine Prüfung ergibt, dass der Asylsuchende politisch verfolgt wird und deshalb seine Heimat verlassen musste.

ASYLBEWERBER IN

Person, die in einem fremden Land um Asyl, also Aufnahme und um Schutz vor Verfolgung bittet und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Anerkannte Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre und auch eine Arbeitserlaubnis. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann in dieser Zeit die Schutzberechtigung widerrufen, etwa wenn dem Flüchtling im Heimatland keine Verfolgung mehr droht. Wird der Schutzstatus nicht widerrufen, kann ihm/ihr nach drei Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis gewährt werden. Diese kann nicht widerrufen werden.

ASYLVERFAHREN

Menschen, die in Deutschland Asyl suchen, stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Antrag auf Asyl. Dort werden die Personalien aufgenommen und der Flüchtling erhält eine Aufenthaltsgestattung. Das BAMF nimmt den Asylantrag auf und der/die Asylbewerber_in erhält einen Termin zu einer sogenannten Anhörung, wo er/sie die Gründe für die Flucht aus der

Heimat vorträgt. Dann wird darüber entschieden, ob ihm/ihr Asyl gewährt wird. Dieser Prozess kann viele Monate, teilweise sogar Jahre dauern.

DUBLIN-III / EU-ASYL-ZUSTÄNDIGKEITSVERORDNUNG

Nach der Dublin- III-Verordnung, eines Abkommens aller EU-Mitgliedsstaaten, ist derjenige Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig, in dem ein Flüchtling das Territorium der EU zuerst betreten hat. Noch vor der Anhörung wird daher geprüft, ob Deutschland überhaupt für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig ist. Deshalb müssen Asylsuchende zunächst Fingerabdrücke abgeben und Fragen zum Fluchtweg beantworten. Ist der Flüchtling nachweislich zuerst in einen anderen EU-Staat eingereist oder hat woanders schon einen Asylantrag gestellt, ist dieser Mitgliedsstaat für das Asylverfahren zuständig. Der Asylsuchende wird dann noch vor der Anhörung in dieses Land zurücküberstellt, wenn er nicht wichtige Gründe (z.B. Familienangehörige, Krankheit etc) vorbringen kann, warum das Asylverfahren in Deutschland durchgeführt werden soll.

FAKULTATIVPROTOKOLLE

Diese drei Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffen folgende Themen:

(1) Die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten.

Es legt fest, dass Kinder unter 18 Jahren nicht zwangsweise zum Militärdienst eingezogen werden dürfen. Wer sich freiwillig zum Militärdienst melden will, muss mindestens 16 Jahre alt sein. Doch auch dann gilt: Niemand unter 18 Jahren darf an Kampfhandlungen teilnehmen!

(2) Den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie

Es verbietet ausdrücklich jede Form von Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie und fordert die Staaten auf, diese Form der Ausbeutung als Verbrechen zu verfolgen und unter Strafe zu stellen.

(3) Mitteilungsverfahren

Es eröffnet Kindern die Möglichkeit zur „Individualbeschwerde“. Das heißt, dass Kinder sich bei der Verletzung ihrer Rechte direkt beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes beschweren können.

Lesetipp:

WWW

Das JRK hatte 1999–2001 die Kampagne „Kindersoldaten – youth must act“...

<http://jugendrotkreuz.de/kampagnen/kindersoldaten/>

GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION

Mehr als 140 Staaten haben sie unterschrieben und sich damit dazu verpflichtet, Flüchtlinge in ihrem Land aufzunehmen.

In der Konvention sind die elementaren Verpflichtungen der Staaten zum Schutz der Flüchtlinge festgeschrieben. Sie definiert, wer Schützling ist, regelt den Status der Flüchtlinge und verbietet, Flüchtlinge auf irgendeine Weise in den Verfolgerstaat zurückzuschicken, das sog. Non-Refoulement (Verbot der Zurückschiebung).

Quelle:

www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html

FLÜCHTLING

Ein Flüchtling ist eine Person, die „... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“ Genfer Flüchtlingskonvention von 1951

KÖNIGSTEINER SCHLÜSSEL

Verteilungsschlüssel, der Asylbewerber_innen und Flüchtlinge je nach Steueraufkommen und Zahl der Bevölkerung auf die deutschen Bundesländer aufteilt.

STIGMA (altgriechisch: στίγμα)

bedeutet wörtlich „Stich-, Punkt-, Wund- oder Brandmal“ und steht im Allgemeinen für ein mitunter negativ bewertetes Auffälligkeitsmerkmal als Ausdruck einer Stigmatisierung („soziales Stigma“). Darunter wiederum wird in der Soziologie ein Prozess verstanden, durch den Individuen bestimmte andere Individuen durch die Zuschreibung von Merkmalen einer negativen Kategorie von Positionsinhabern zuordnen.

TRAUMA

Das Wort Trauma kommt aus dem Griechischen und bedeutet allgemein Verletzung - ohne Festlegung darauf, wodurch diese hervorgerufen wurde. In der Medizin wird mit dem Begriff Trauma eine Verwundung bezeichnet, welche durch einen Unfall oder eine Gewalteinwirkung hervorgerufen wurde. Analog hierzu bezeichnet man in der Psychologie eine starke psychische Erschütterung, die durch ein traumatisierendes Erlebnis hervorgerufen wurde, als Psychotrauma. Der Begriff wird nicht einheitlich verwendet und kann sowohl das auslösende Ereignis, aber auch die Symptome oder das hervorgerufene innere Leiden bezeichnen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutsches Rotes Kreuz, Generalsekretariat
Bundesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz
Carstennstr. 58
12205 Berlin

Teil: 030 85404-390
Fax: 030 85404-484
e-mail: jrk@drk.de
Internet: www.buntstifter.org
Facebook: www.facebook.de/diebuntstifter

VERANTWORTLICH

(V.i.S.d.P): Ines Große

REDAKTION

Alexandra Hepp

REDAKTIONELLE BEITRÄGE

Duygu Cebiroğlu

REDAKTIONELLE MITARBEIT

Uli Bertrams, Bettina Hamberger, Michael Lengler, Mandy Merker,
Gina Penz, Patrick Spoerl

FACHLICHE BERATUNG

Kerstin Becker, DRK-Generalsekretariat
Rüdiger Fritz, DRK-Generalsekretariat

LAYOUT

www.tack-design.de

© Deutsches Rotes Kreuz 2016